

Lenin-Zitat in zahlreichen Varianten

Weder Autor noch Beschwerdeführer benutzen den richtigen Wortlaut

Eine Regionalzeitung veröffentlicht eine Kolumne, in der sich der Autor mit dem Buch „Der Turm“ von Uwe Tellkamp beschäftigt. In dem Beitrag wird Lenin das Zitat vom „Stinkenden, faulen, parasitären Kapitalismus“ zugeschrieben. Ein Leser der Zeitung ist der Auffassung, dass diese das Zitat falsch wiedergegeben habe. Lenin habe nicht vom „stinkenden und faulen“, sondern vom „faulenden und sterbenden“ Kapitalismus gesprochen. Der Chefredakteur der Zeitung berichtet, der Leser habe die Redaktion auf seine Kenntnisse des Zitats hingewiesen und dabei im Wortlaut vom „monopolistischen, parasitären, faulenden und sterbenden Kapitalismus“ gesprochen. Er habe die Redaktion aufgefordert, seine Anmerkung als Lesermeinung zu veröffentlichen. Der Leiter der Regionalredaktion habe darauf nachvollziehbar dargelegt, dass das vom Autor verwendete Zitat nicht wortgleich wiedergegeben worden sei. Der Autor habe sich vielmehr an eine in der DDR gebräuchliche Variante und Verballhornung angelehnt, ohne dies deutlich zu machen. Eine Recherche im Internet habe gezeigt, dass weder das vom Autor noch das vom Beschwerdeführer verwendete Zitat wortgleich in Lenintexten auftauche. Es handele sich bei allen Varianten offensichtlich um eine Zusammenstellung aus verschiedenen Passagen oder Unterpunkten. Die Recherche habe zudem gezeigt, dass die vom Autor verwendete Variante gebräuchlich sei. Dies habe der Redaktionsleiter dem Beschwerdeführer in zwei Schreiben mitgeteilt und ihm gleichzeitig dargelegt, warum sein Leserbrief nicht veröffentlicht werde. Grund: Die Redaktion habe keinen erkennbaren Fehler gemacht. (2009)

Die Redaktion hat gegen Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) verstoßen; der Presserat spricht einen Hinweis aus. Die Chefredaktion selbst hat im Internet recherchiert und festgestellt, dass weder das in der Zeitung veröffentlichte noch das vom Beschwerdeführer verwendete Zitat wortgleich von Lenin stammt. In dem veröffentlichten Beitrag ist das Zitat jedoch eindeutig als wortwörtliche Wiedergabe des von Lenin Gesagten gekennzeichnet. Eine solche Kennzeichnung ist aber nur dann möglich, wenn der Zitierte die Aussage exakt so gemacht hat. Da dies im konkreten Fall nicht gegeben ist, stellt der Presserat einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht fest. (BK2-55/09)

Aktenzeichen: BK2-55/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis